

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 25

Freitag, den 12. Dezember 2025



Bild erstellt mit Adobe Firefly

Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 11
Was ist wann geöffnet	Seite 17

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Berga	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	
Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft	
Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/ stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/389553
Grundschule Rottleberode	034651/389551
Grundschule Hayn(Harz)	034651/389552
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mängelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651/458766 oder
Mobil: 0175/3597565;
E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Telefon: 034651 389-0
Schiedsperson Herr Jens-Peter Junker
Büroanschrift:
Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o.g. Adresse einzureichen. Es wird um kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers, sowie einer deutlichen Kennung (z.Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten aufgrund der Witterung und des bevorstehenden Winters auf die Straßenreinigungssatzung und die geeignete Verwendung von Streugut in der Ortslage Stolberg hinweisen. Gemäß § 10 Absatz 4 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Südharz können vorrangig Sand, Splitt und ähnliche abstumpfende Materialien als Streumaterialien verwendet werden.

Die vorgegebenen Flächen, welche bei Schnee- und Eisglätte zu räumen sind, finden Sie ebenfalls in den §§ 9 und 10 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Südharz.

Die Verwendung von Streusalz ist untersagt. Dies zerstört nachhaltig die Gehwegpflasterung sowie das Fachwerk.

Zuwiderhandlungen können gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 in Verbindung mit Absatz 2 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Südharz mit einer Geldbuße von bis 1.000 € geahndet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 17.12.2025

Am Mittwoch, dem **17.12.2025** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651/ 389 333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de
zur Verfügung.

Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitungen** am Freitag, dem 19.12.2025, um 19:00Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käseestraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Festlegung Verwendung Budget Feste und Veranstaltungen für das Jahr 2026
- 6 Festlegung von Flächen für Blühwiesen im OT Breitungen
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen



gez. Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren



Wir gratulieren Januar 2026



Südharz OT Agnesdorf

70. Jubiläum Wenzel, Annelie *04.01.1956

Südharz OT Bennungen

75. Jubiläum Stolle, Christel *05.01.1951

90. Jubiläum Reiche, Achim *08.01.1936

70. Jubiläum Wangemann, Achim *12.01.1956

70. Jubiläum Kirchner, Dieter *30.01.1956

Südharz OT Breitungen

75. Jubiläum Schmiedl, Rüdiger *06.01.1951

70. Jubiläum Wolf, Jürgen *25.01.1956

75. Jubiläum Bühler, Agnes *26.01.1951

70. Jubiläum Oppermann, Cornelia *31.01.1956

Südharz OT Hainrode

70. Jubiläum Wicht, Reinhard *29.01.1956

Südharz OT Hayn (Harz)

70. Jubiläum Ungefloren, Frank *02.01.1956

75. Jubiläum Liebau, Bärbel *03.01.1951

75. Jubiläum Wagner, Reiner *23.01.1951

Südharz OT Questenberg

85. Jubiläum Sturm, Wolfgang *12.01.1941

Südharz OT Roßla

75. Jubiläum Kiel, Tessa *10.01.1951

70. Jubiläum Hesse, Ilona *11.01.1956

85. Jubiläum Renk, Karl-Simon *23.01.1941

80. Jubiläum Bartholomäus, Lothar *23.01.1946

Südharz OT Rottleberode

85. Jubiläum Becker, Günter *02.01.1941

75. Jubiläum Schicht, Franz *07.01.1951

70. Jubiläum Meier, Gerald *10.01.1956

75. Jubiläum Scholz, Roswitha *26.01.1951

Südharz OT Schwenda

70. Jubiläum Hach, Angela *03.01.1956

90. Jubiläum Großstück, Edmund *12.01.1936

75. Jubiläum Kuske, Wolfgang *27.01.1951

85. Jubiläum Buchmann, Christa *29.01.1941

Südharz OT Stadt Stolberg (Harz)

90. Jubiläum Sommer, Gerda *09.01.1936

70. Jubiläum Richter, Norbert *21.01.1956

Südharz OT Uftrungen

70. Jubiläum König, Ursula *02.01.1956

70. Jubiläum Lemke, Petra *12.01.1956

75. Jubiläum Pohl, Michael *20.01.1951

Südharz OT Wickerode

70. Jubiläum Freisinger, Egbert *19.01.1956



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Wir gratulieren zum Hochzeitsjubiläum Januar 2026

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

31.01. Birgit und Jörg Meyer

Südharz / OT Roßla

31.01. Gundula und Werner Knüttel

Südharz / OT Uftrungen

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit am

15.01. Anita und Hans-Joachim Schröder

Südharz / OT Breitenstein

Wir gratulieren zur Eisernen Hochzeit am

22.01. Gerda und Wilfried Kurze

Südharz / OT Hayn (Harz)



I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich, Eigentum, Verwaltung

Diese Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen gilt für die im Gebiet der Gemeinde Südharz gelegenen und von der Gemeinde Südharz verwalteten Friedhöfe. Die Friedhöfe sind Eigentum der Gemeinde Südharz, im Folgenden „Friedhofsverwaltung“ genannt. Ihr obliegt die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe und des Beerdigungswesens.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige Anstalten der Gemeinde Südharz.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Südharz waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besitzen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Besuch geöffnet. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile untersagen.

§ 4 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 12 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.
- (2) Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde);
 - b) zu lärmern und zu spielen;
 - c) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren (ausgenommen sind Rollstühle, Kinderwagen, Fahrzeuge des Bauhofes, der zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge von Behinderten mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung), das Mitführen von Fahrrädern ist gestattet;
 - d) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, Druckschriften zu verteilen oder in sonstiger Weise zu werben.

Friedhoffssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 409) und des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.2.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) in Verbindung mit den §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. S. 452) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich, Eigentum, Verwaltung
- § 2 Friedhofszweck

II. Ordnungsvorschriften

- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Verhalten auf dem Friedhof
- § 5 Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen

III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Allgemeines
- § 7 Nutzung Friedhofskapelle, Särge, Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 8 Allgemeines
- § 9 Ruhefrist - Nutzungsrecht
- § 10 Erdbestattung
- § 11 Urnenbeisetzungen

V. Grabmale und Einfriedigungen

- § 12 Zustimmungserfordernis
- § 13 Versagung
- § 14 Gestaltung der Grabstätten
- § 15 Entfernung von Grabmalen
- § 16 Standsicherheit

VI. Herrichtung und Pflege

- § 17 Allgemeines
- § 18 Vermachlässigung
- § 19 Ermächtigung
- § 20 Gebühren
- § 21 Alte Rechte
- § 22 Haftung
- § 23 Ordnungswidrigkeiten
- § 24 Inkrafttreten

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

- e) kompostierbares Material und sonstige Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
- f) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Grabstellen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen zu betreten;
- g) Blumen, Pflanzen, Sträucher, Steine und dergleichen widerrechtlich zu entfernen;
- h) chemische Unkrautbekämpfungsmittel zu verwenden;
- i) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege;

(4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 5 Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen

(1) Gewerbetreibende haben ihre Qualifikationen für die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vor Beginn jeglicher Arbeiten anzuzeigen.

(2) Die Beauftragung des Gewerbetreibenden erfolgt grundsätzlich durch den Nutzungsberechtigten der Grabstätte.

(3) Für die gewerbliche Tätigkeit ist eine Bearbeitungsgebühr durch den Nutzungsberechtigten der Grabstätte entsprechend der Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Dem Nutzungsberechtigten wird weiterhin eine Genehmigung zur Einhebung der Grabstätte ausgestellt. In dieser befinden sich alle Bestimmungen, um die Grabstätte ordnungsgemäß einzurichten/zu betäumen.

Der Gebührenbescheid sowie die Genehmigung gelten als Berechtigungsschein und sind dem Gewerbetreibenden vorzulegen.

(4) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(5) Die Regelungen der Friedhofssatzung sind für die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter verbindlich. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeiten der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen.

(6) Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags ausgeführt werden. Lärmerzeugende Gewerke und Tätigkeiten sind nur Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig, an Samstagen sind alle gewerblichen Arbeiten spätestens 16:00 Uhr, an Werktagen vor Feiertagen spätestens 13:00 Uhr zu beenden.

Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit sauber zu verlassen.

(7) Abraum, Abfälle jeglicher Art (auch gärtnerische Friedhofsabfälle), Rest- und Verpackungsmaterialien sowie Teile baulicher Anlagen sind durch die Gewerbetreibenden mitzunehmen und zu entsorgen. Die Ablagerung oder die Entsorgung auf dem Friedhofsgelände ist nicht zulässig. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA).

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

(1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei einem Bestattungsunternehmen anzumelden.

(2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung in Abstimmung mit dem Bestattungsunternehmen fest.

Bestattungen können von Montag bis Sonnabend bis jeweils 16.00 Uhr stattfinden.

(3) Das Öffnen und Schließen der Grabstätten führt das Bestattungsunternehmen durch.

(4) Wird die Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 7 Nutzung Friedhofskapelle, Särge, Umbettungen

(1) Für die Trauerfeiern stehen die Friedhofskapellen der einzelnen Ortsteile nach Anmeldung zur Verfügung.

(2) Säрге müssen aus Holz gefertigt und fest gefügt sein. Die Verwendung nicht oder nur schwer verrottbarer Kunststoffe ist untersagt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben ist.

(3) Gräber müssen so tief ausgehoben werden, dass nach Einstellen des Sarges der Abstand zwischen Sargoberkante und Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 1,00 m beträgt.

(4) Urnenumbettungen dürfen nur auf Antrag und Genehmigung der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Eine Umbettung von Naturstoffurnen ist nicht möglich.

IV. Grabstätten

§ 8 Allgemeines

(1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich nur bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, jeden Wohnungswechsel der Friedhofsverwaltung zu melden, ebenso die Übertragung der Rechte auf eine andere Person. Im Todesfall des Nutzungsberechtigten haben dessen Angehörige oder Erben der Friedhofsverwaltung einen Nachfolger zu benennen. Wird dies versäumt, so übernimmt die Friedhofsverwaltung keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen.

(2) Die Gräber werden in

1. Einzelgrabstätten für Erdbestattung
2. Doppelgrabstätten für Erdbestattung
3. Kindergrabstätten für Erdbestattung
4. Urnengrabstätten
5. Rasengrabstätten
6. Anonymes Grabfeld
7. Mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen (Familiengrabstätten) eingeteilt.

(3) Aus dem Erwerb des Nutzungsrechtes ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

Die Friedhofsgebühren werden mit Erwerb einer Grabstelle fällig.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer bestimmten Lage auf dem Friedhof oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 9 Ruhefrist - Nutzungsrecht

(1) Die Ruhefrist für Erdbegräbnisse wird auf 25 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnenbegräbnisse wird auf 15 Jahre festgesetzt.

(2) Entsprechend den Ruhefristen nach Abs. 1 wird das Nutzungsrecht an einer Grabstätte für Erdbestattung auf 25 Jahre festgesetzt. Das Nutzungsrecht an einer Urnengrabstätte wird auf 15 Jahre festgesetzt.

(3) Die Nutzungsrechte an Grabstätten werden durch Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird ein Bescheid ausgestellt, der die Grabkunde ersetzt. Die Übertragung an Dritte ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung ist unzulässig.

(4) Das Nutzungsrecht kann durch besondere Genehmigung der Friedhofsverwaltung gegen Zahlung der erneuten Antragstellung geltenden Gebühr verlängert werden. Dies gilt nicht für Beisetzungen gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 4.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, für rechtzeitige Verlängerung zu sorgen. Die Mindestzeit, für die ein Nutzungsrecht verlängert wird, beträgt 5 Jahre. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes und nach Ablauf der Ruhefrist kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten anderweitig verfügen.

(5) Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Grabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte mindestens für die Zeit weiter erworben werden, die für die Wahrung der Ruhezeit des zuletzt Beigesetzten notwendig ist.

§ 10 Erdbestattung

(1) Erdbestattungen bedürfen der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. In jeder Erdbegräbnisstätte darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

(2) Für Grabeinfassungen sind folgende Maße zulässig:

	Kindergrab- stelle	Einzelgrab- stelle	Doppelgrab- stelle	Gräber mit mehr als 2 Grabstellen
Länge	1,00 m	2,00 m	2,00 m	2,00 m
Breite	0,70 m	0,80 m	2,20 m	0,80 m/Grabstelle
Abstand zwischen den Gräbern	0,60 m	0,80 m	0,80 m	

(3) Zur Anpassung der Grabgrößen in älteren Grabfeldern kann die Gemeinde auch abweichende Maße zulassen. Bei Grabstätten mit mehr als 2 Grabstellen werden Lage und Abstände zu den einzelnen Gräbern durch die Gemeinde festgelegt.

§ 11 Urnenbeisetzungen

(1) Urnenbeisetzungen bedürfen der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Die Urnen können beigesetzt werden in:

1. Urnengrabstellen bis zu 4 Urnen
2. Einzelgrabstellen für Erdbestattung bis zu 4 Urnen
3. Doppelgrabstellen für Erdbestattungen bis zu 4 Urnen je Grabstelle
4. anonymes Grabfeld, soweit auf den einzelnen Friedhöfen vorhanden.
5. Rasengräbern, soweit auf den einzelnen Friedhöfen vorhanden.

(2) Urnen werden unterirdisch in einer Tiefe von 0,80 m beigesetzt. Auf allen Friedhöfen der Gemeinde Südharz sind ausschließlich Naturstufmuren für die unter Absatz 1 aufgeführten Grabarten zulässig.

(3) Grabeinfassungen für Urnengrabstellen nach Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 sind mit folgenden Außenmaßen zu gestalten:

Länge	0,80 m
Breite	0,70 m
Abstand	0,60 m.

Zur Anpassung der Grabgrößen von Grabstätten in älteren Grabfeldern kann die Friedhofsverwaltung auch abweichende Außenmaße zulassen.

(4) Anonyme Grabfelder für Urnenbeisetzungen sind Anlagen, in die Urnen ohne individuelle Grabzeichen beigesetzt werden.

Das anonyme Grabfeld ist eine Dauereinrichtung, für die kein spezielles Nutzungsrecht erworben werden kann.

Analog § 9 (3) trägt auch hier die Ruhezeit einer Urne 15 Jahre.

Für die Urnenbeisetzung auf der dafür eingerichteten Fläche ist einmalig für die Dauer der Ruhezeit eine Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Das Ablegen von Blumen und sonstigen Grabschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle, dem Gedenkstein im anonymen Grabfeld, gestattet.

Nach Ablauf der Ruhefrist und Erlöschen des Nutzungsrechtes ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzte Urne zu entfernen. Naturstoffurnen oder deren Überreste verbleiben in der Grabstätte. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde übergeben.

(5) Rasengräber werden durch die Friedhofsverwaltung eingerichtet.

Die Pflege des Rasens um die Grabstellen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Pro Grabstelle können maximal 2 Urnen beigesetzt werden. Die Belegung erfolgt in der Reihenfolge der Sterbefälle. Der Abstand zwischen zwei Grabstellen beträgt 0,6 m.

Die Kennzeichnung erfolgt durch eine Namenstafel. Die Namenstafel ist innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung durch einen Fachbetrieb anzubringen. Die Tafel muss die Maße 0,5 m x 0,5 m haben und eine Stärke von mindestens 0,04 m aufweisen.

Auf der Tafel sind nur der Name des / der Verstorbenen sowie Angaben zu Geburt und Tod des / der Verstorbenen in Form von Jahreszahlen oder Datumsangaben einzutragen. Weitere Angaben, Sprüche oder Bilder sind nicht zulässig. Ornamente sind zugelassen, wenn sie nicht mehr als ¼ der Fläche einnehmen. Grabtafeln sind in matter oder polierter Ausführung zulässig. Schriften sind hervorstehend oder überfrier zu gestalten. Der Steinmetz hat vor Anfertigung einen Entwurf bei der Friedhofsverwaltung einzureichen mit Angaben zu Material und Farbe.

Das Anfertigen und Setzen der Tafel darf erst nach schriftlicher Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung erfolgen. Sollte sich die Friedhofsverwaltung zu dem Entwurf nicht innerhalb von 14 Tagen äußern, gilt dieser als genehmigt. Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung zu Genehmigungen von Grabstellen bleiben hiervon unberührt. Die Tafel ist eben an der zugewiesenen Stelle anzubringen.

Grabschmuck ist so gering wie möglich zu halten. Das Ablegen von Blumen und Leuchten ist jeweils auf der rechten Seite neben der Tafel auf der eingefassten Rasengrabfläche möglich. Pro Grabstelle soll nicht mehr als ein Strauß oder Gesteck

und nicht mehr als eine Grableuchte abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Nachbargrabstelle dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Friedhofsverwaltung behält sich das Recht vor, übermäßigen oder störenden Grabschmuck entschädigungslos zu entfernen. Außerhalb der Rasengrabfläche abgestellter Grabschmuck wird entschädigungslos durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Anlässlich von Beisetzungen ist es möglich auch außerhalb der Rasengrabstelle Kränze, Gestecke und ähnliches abzulegen. Diese sind innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung oder der Trauerfeier, wenn die Beisetzung nicht am Tage der Trauerfeier durchgeführt wird durch den Nutzer zu entfernen.

Nutzungsberechtigte von Nachbargrabstellen haben eine vorübergehende Beeinträchtigung durch den genannten Trauerschmuck zu dulden. Umbettungen in und aus dem Rasengrabfeld sind nicht zulässig.

V. Grabmale und Einfriedigungen

§ 12 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen, Steinplattenabdeckungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Die Zustimmung erlischt, wenn die Grabaufbauten nicht binnen eines halben Jahres errichtet wurden.

(2) Mit dem Antrag sind Zeichnungen einzureichen. Aus dem Antrag (Beschreibung) und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage ersichtlich sein.

(3) Vor Erteilung der Genehmigung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale usw. können auf Kosten der Verpflichteten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

§ 13 Versagung

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn das Grabmal nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung entspricht. Ein Gleiches gilt für die Wiederverwendung alter Grabmale.

§ 14 Gestaltung der Grabstätten

(1) Die Grabmale sollen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofes einordnen und sich den benachbarten Grabmalen nach Form und Farbe anpassen.

(2) Grabmale müssen aus wetterbeständigem Werkstoff- Stein, Holz oder Metall (z. B. Schmiedeeisen) – hergestellt, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet und handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.

(3) Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmales (auch der Rückseite) ist grundsätzlich erwünscht.

(4) Nicht zugelassen sind

VI. Herrichtung und Pflege

§ 17 Allgemeines

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die vorhandene Situation anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Das bezieht sich auf die Gestaltung der Grabstätte, Heckenpflanzungen, Grabmale und Einfassungen. Außerhalb der in dieser Satzung festgelegten Maße für Grabeinfassungen dürfen keine zusätzlichen Einfassungen, Abgrenzungen und Bepflanzungen angelegt werden.

(2) Grabbeete dürfen nicht über 30 cm hoch sein.

(3) Zur Bepflanzung der Grabstätte sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die die benachbarten Gräber nicht stören.

(4) Die Anpflanzung von Hecken als Grabeinfassung ist zulässig. Hecken dürfen nicht höher als 30 cm sein. Bäume und baumartige Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 18 Vernachlässigung

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder nicht gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann dem Nutzungsberechtigten ein Entziehungsbescheid zugestellt, das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und nach 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides die Grabstätte eingezogen werden.

Die Friedhofsverwaltung kann die Grabstätte auch auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung oder ein entsprechender zwölfwöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Danach kann die Grabstätte abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

§ 19 Ermächtigung

Die Friedhofsverwaltung wird ermächtigt, für das Verhalten auf den Friedhöfen, insbesondere bei Beisetzungen, besondere Verhaltensvorschriften zu erlassen.

§ 20 Gebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren erhoben.

- a) Grabmale aus Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind;
- b) auftragsgemäßer oder angesezierter ornamentaler oder figurlicher Schmuck aus Zement, Porzellan oder Metall;
- c) Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie aus;
- d) Kork, Topf- oder Grottensteinen;
- e) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen;

(5) Stehende Grabmale sollen allgemein nicht höher als 1,20 m für Erwachsene und 0,70 m für Kinder sein.

Liegende Grabmale (Grabplatten oder Kissensteine) sind gestattet.

§ 15 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts dürfen Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen nur in Ausnahmefällen aus berechtigten Gründen entfernt werden. Eine gesonderte Antragstellung der Berechtigten bei der Friedhofsverwaltung zur Einebnung der Grabstelle ist erforderlich.

(2) Nach Ablauf der Ruhefrist und der Nutzungszeit sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte der Grabstätte hat den vollständigen Rückbau der Grabstätte durch einen qualifizierten Gewerbetreibenden gem. § 5 dieser Satzung durchführen zu lassen.

Der ordnungsgemäße Rückbau ist der Friedhofsverwaltung innerhalb der Frist und nach Durchführung der Arbeiten entsprechend anzuzeigen.

(3) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers. Sie werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen nicht ohne besondere Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.

§ 16 Standsicherheit

(1) Für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen gelten die Richtlinien des Bundesverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes in der jeweiligen neuesten Fassung. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen gefährdet, ist der für die Unterhaltung der Grabstätte Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Abspernung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun. Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch Umstürzen von Grabmalen entsteht.

Gebühreordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), der §§ 1, 2, 4, 5, 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 14, 10 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.2.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 26.11.2025 folgende Gebühreordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe und seiner Einrichtungen sowie für Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist, wer nach dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Bestattung Sorge zu tragen hat oder wer die gebührenpflichtige Leistung oder die Amtshandlung veranlasst hat (Nutzungsberechtigter der Grabstätte).
- (2) In Fällen der Umbelegung ist der Antragsteller gebührenpflichtig.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Im Falle einer nachgewiesenen erheblichen Härte oder Unbilligkeit der Gebühreinzahlung können die Gebühren auf Antrag gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 21 Alte Rechte

- (1) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf die Nutzungsrechte nach § 9 Abs. 1 und 3 dieser Satzung begrenzt.
- (2) Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefristen der bisher in diesem Grab beigesetzten Verstorbene(n).
- (3) Nach dieser Satzung nicht mehr zugelassene Einfassungen und Anlagen sind von allen Grübern zu entfernen, sobald sie verfallen, die Nutzungszeit an den Grabstätten abgelaufen ist, eine Beisetzung erfolgen oder das Nutzungsrecht übertragen werden soll.

§ 22 Haftung

Die Gemeinde Südharz haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen, Witterungseinflüsse oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde Südharz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen den § 4, § 5 Abs. 1 bis 5; § 7 Abs. 2 und 3; § 8 Abs. 1 Satz 4 und Satz 5; § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Satz 5; § 12; § 14; § 15 Abs. 1 und 2; § 16; § 17 und § 18 dieser Satzung verstößt.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 98 (2) SOG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Südharz, den 27.11.2025

Kopf
Bürgermeister



(Siegel)

II. Gebühren

§ 5 Grabenwerb anlässlich eines Sterbefalles

(1) Die einmalige Grabplatzgebühr anlässlich eines Grabenwerbes beträgt:

(1.1) Einzelgrabstätte	977,67 €
(1.2) Doppelgrabstätte	1.435,47 €
(1.3) Kindergrabstätte	781,83 €
(1.4) Urnengrabstätte	495,04 €
(1.5) Anonyme Grabstätte	423,83 €
(1.6) Rasengräber	434,76 €

(2) In den einmaligen Grabplatzgebühren sind Friedhofsunterhaltungsgebühren (§ 6) für die gesamte Ruhezeit der Grabstätte enthalten.

§ 6 Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren je Grab

Für Gräber, deren Nutzungsrechte vor dem 01.01.2015 begründet oder verändert wurden, werden Bewirtschaftungskosten umgelegt.

Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) je Grabstelle und Jahr 24,43 €

§ 7 Sonstige Gebühren

- (1) Benutzung der Trauerhalle zur Durchführung der Trauerfeier
- (1.1.) Trauerhallen in den Ortsteilen Dittichenrode, Agnesdorf und Questenberg 110,00 €
- (1.2.) Trauerhallen in den Ortsteilen Bennungen, Breitungen, Wickerode, Kleinleinungen, Hainrode, Drebsdorf, Dietersdorf, Hayn (Harz), Breitenstein, Rottleberode, Schwenda, Ufrungen 130,00 €
- (1.3.) Trauerhallen in den Ortsteilen Roßla, Stolberg (Harz) 150,00 €
- (2) Bearbeitungskosten / Sterbefall 78,99 €
- (3) Genehmigung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Einfassungen 26,33 €
- (4) Bearbeitung Einebnen von Grabstellen 39,50 €
- (5) Bearbeitung einer Umbettung 105,33 €
- (6) Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes 26,33 €

2

§ 8 Verlängerung des Nutzungsrechtes

Die Gebühren für das Verlängern von Nutzungsrechten (Grabplatzgebühr einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr) um ein Jahr betragen:

(1) für eine Einzelgrabstätte	39,11 €
(2) für eine Doppelgrabstätte	57,42 €
(3) für eine Kindergrabstätte	31,27 €
(4) für eine Urnengrabstätte	33,00 €
(5) für eine Rasengrabstätte	28,98 €

Das Nutzungsrecht ist laut der aktuell geltenden Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz um mindestens fünf Jahre zu verlängern. Die Gebühr wird für die Gesamtdauer der Verlängerung im Voraus erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Südharz, den 27.11.2025


Peter Kohl
Bürgermeister



3

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt.
Tel. 01605504517

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Weihnachtsgrüße aus Bennungen

Liebe Bennungerinnen und Bennunger, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Familien besinnliche und friedliche Feiertage. Mögen Sie die Zeit nutzen können, um zur Ruhe zu kommen, Gemeinschaft zu genießen und Kraft für das neue Jahr zu schöpfen.
Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viele schöne Momente – privat wie auch für unser gemeinsames Dorfleben.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich im vergangenen Jahr für Bennungen engagiert haben – in der Verwaltung, in den Vereinen, in der Nachbarschaft, bei Veranstaltungen oder im Alltag.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Ihr Ortschaftsrat und die Mitglieder des Gemeinderats
aus Bennungen*



Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 9. Januar 2026**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 18. Dezember 2025**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 15. Dezember 2025, 9.00 Uhr**



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen. Traditionell nutzen wir die Adventszeit auch dazu, zurückzublicken. So schauen wir auf das Jahr 2025 – jeder für sich und mit unterschiedlichen Gefühlen und Emotionen. Wir freuen uns mit allen, die dieses Jahr mit überwiegend glücklichen Momenten in Verbindung bringen, mit denen, die ihre (Schul-) Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, mit Menschen, die sich einen Wunsch erfüllen konnten und mit den Familien, die Nachwuchs bekommen haben.

Natürlich gibt es unter uns auch Mitmenschen, in welchen der Gedanke an das Jahr 2025 von Sorgen, Ängsten und Trauer geprägt ist. Den Familien, die in diesem Jahr Abschied von einem geliebten Menschen nehmen mussten, wünsche ich weiterhin Kraft und Trost beim Verarbeiten des Verlustes. Allen, die mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, wünsche ich gute Genesung.

Blicken wir auf unseren Ort, so stellen wir fest, dass die Arbeiten am zentralen Abwassernetz fortschreiten. Diese werden uns auch in den kommenden beiden Jahren begleiten. Zwar bringt dies, die ein oder andere Einschränkung mit sich, aber letztlich werden wir von dieser Maßnahme profitieren. Die Kernthemen - Windkraft oder Photovoltaikanlagen im Wald - haben uns geraume Zeit beschäftigt. Beide Themen sind letztlich „vom Tisch“. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungen konnten teilweise realisiert werden.

Leider musste unsere Kita „Eichhörnchen“ zum 01.02.2025 geschlossen werden und die Hoffnungen, dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt, schwan- den spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres. Den betroffenen Eltern danke ich für das aufgebrachte Verständnis. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die diesen Ort so lebens- und liebenswert machen. Das sind in erster Linie alle Dorfbewohner, die schon in der Vergangenheit bewiesen haben, wie „Dorf funktioniert“ und die großen Anteil daran haben, dass die Dorfgemeinschaft weiterhin gefestigt wird. Danke auch an Uli und Simone, unseren Bauhofmitarbeitern, die immer wieder ihr Bestes geben, um den Ort sauber zu halten und die kurzfristig auf Notwendigkeiten reagieren. Danke an die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, dem BCC und seinen Mitgliedern sowie allen Helfern im Rahmen von Veranstaltungen und Subbotniks. Hier möchte ich insbesondere Rosel und Karsten Jungermann danken, welche immer wieder mit tollen Ideen und hübschem Blumenschmuck an unseren Ortseingängen begeistern. Für die verbleibende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich – auch im Namen des Ortschaftsrates- allen Einwohnern besinnliche Stunden im Kreise der Familien und einen guten Übergang in ein von Gesundheit und Glück geprägtes Jahr 2026.



Es grüßt euch herzlich

Euer
Sebastian Robert Drews

Ortschaft Breitung

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2,
06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782.

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz.

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister



Ortschaft Kleinleiningen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

André Volkmandt
Ortsbürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kleinleiningen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtszeit steht vor der Tür, eine Zeit, die uns Momente der Ruhe, Besinnlichkeit und des Miteinanders schenkt. Sie bietet die Gelegenheit innezuhalten und uns auf die wesentlichen Werte zu besinnen.

Rückblickend auf das vergangene Jahr möchten wir diese Gelegenheit nutzen, um allen zu danken, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, unseren kleinen Ort so lebens- und liebenswert zu erhalten.

Unser besonderer Dank gilt: Euch, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Euer Vertrauen und Eure engagierte Mitarbeit. **Für die bevorstehenden Feiertage** wünschen wir Euch und Euren Familien von Herzen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, erholsame Stunden, eine besinnliche Zeit zwischen den Jahren und für das neue Jahr Gesundheit, persönliches Wohlergehen und viel Glück.

Weihnachtliche Grüße

André Volkmandt Peter Herrmann Lena Hennig



Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Ortsbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Weihnachtszeit gibt uns Gelegenheit, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und Dankbarkeit für das gemeinsam Erreichte zu zeigen.

Ich möchte mich herzlich bei Ihnen allen für das Engagement, den Zusammenhalt und die Unterstützung in unserer Gemeinde bedanken. Ihr Einsatz im Ehrenamt, Ihre Ideen und Ihre Hilfsbereitschaft tragen wesentlich zu einem lebendigen und wertvollen Miteinander bei.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht für das neue Jahr. Möge 2026 viele positive Momente, Frieden und Erfolg für uns alle bereithalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Ortsbürgermeisterin

Astrid Matschulat



Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Bibliothek LESEPUNKT GS Rottleberode

Öffnungszeiten Bibliothek LESEPUNKT in der Grundschule Rottleberode

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 -17.00 Uhr
Auch während der Schulferien!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rottleberode,

es ist wieder soweit, das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Weihnachten ist ein Fest, das hierzulande allen Menschen viel bedeutet. Die Feiertage wollen gut vorbereitet sein, denn die Zeit mit den Menschen, die einem wichtig sind, ist die kostbarste, die man haben kann. Wir alle verbinden mit dem Weihnachtsfest andere Dinge. Für die einen spielt der richtige Weihnachtsbraten die Hauptrolle, für die anderen vielleicht der Gang zur Kirche. Aber egal, was es auch ist, das Weihnachtsfest hat bei uns allen Erinnerungen hinterlassen. Dennoch gehört auch in diesem Jahr die Hoffnung auf Frieden mit in die Weihnachtszeit. Menschlichkeit und die Weihnachtsbotschaft sollten uns durch diese Zeit begleiten und unser Handeln beeinflussen.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken die im vergangenen Jahr, wieder daran mitgearbeitet haben, unser Dorf lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Bauhofs, allen Vereinen, meinem Ortschaftsrat, den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Gemeinderat und allen die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Ortschaftsrates, eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit, einen friedvollen Jahreswechsel und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2026.



*Der Ortschaftsrat und
Ihre Ortsbürgermeisterin
Helga Rummel*

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2954

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wenn an diesen Tagen die Lichter an den Weihnachtsbäumen erstrahlen und die Häuser unseres Ortsteils sich mit festlichem Glanz schmücken, dann hält auch in unseren Herzen die besinnliche Zeit des Advents Einzug. Es ist die Zeit im Jahr, in der wir innehalten, zur Ruhe kommen und das Wesentliche wieder in den Blick nehmen:

Familie, Freundschaft und Gemeinschaft.

Das Jahr war geprägt von vielen gemeinsamen Projekten, von Herausforderungen, die wir gemeinsam vollbracht haben und von schönen Momenten, die wir in unserem Ort erlebt haben. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen Engagierten, bei den vielen Ehrenamtlichen und bei jedem Einzelnen von Euch, auch im Namen des Ortschaftsrates bedanken.

Möge das Weihnachtsfest für alle ein Tag des Friedens, der Freude und der Geborgenheit im Kreise der Familie sein.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Mögen wir auch im neuen Jahr weiterhin mit Optimismus und Tatkraft an der Zukunft unseres schönen Ortes arbeiten.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026

Björn Schade
Ortsbürgermeister Schwenda



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3.

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Liebe Stolbergerinnen und Stolberger,

ein ereignisreiches, bewegendes und in vieler Hinsicht besonderes Jahr neigt sich seinem Ende zu. Rückblickend verbindet uns 2025 mit dem Theologen und Reformators Thomas Müntzer, dessen Gedankenwelt und historische Bedeutung unsere Stadt in diesem Jahr auf vielfältige Weise begleitet haben. Die zahlreichen Veranstaltungen, Begegnungen und Gespräche, die sich mit seinem Wirken beschäftigt haben, haben Stolberg bereichert und unseren Blick für Geschichte und Gegenwart gleichermaßen geschärft. Viele Momente des Miteinanders liegen hinter uns – Momente, die zeigen, wie lebendig Tradition und Gemeinsinn in unserer Fachwerkstadt sind.

Ein wahrer Höhepunkt war die Fertigstellung des Museums „Alte Münze“. Mit diesem besonderen Ort ist nicht nur ein beeindruckendes Baudenkmal in neuem Glanz erstrahlt, sondern zugleich eine Stätte entstanden, die Bildung, Kultur und Austausch vereint. Dieses Haus trägt unsere Geschichte nach außen, lädt zum Verweilen ein und wirkt weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus. Es ist ein Ort, an dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander in Verbindung treten.

Genauso freudig blicken wir auf das, was vor uns liegt: Im Frühjahr 2026 hoffen wir, unser Freizeitbad „Thyragrotte“ nach umfangreicher Sanierung wieder eröffnen zu können. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste in einem modernisierten, einladenden Bad willkommen zu heißen, das eine wichtige Rolle für Erholung, Freizeit, Bildung und Lebensqualität in Stolberg spielt.

Unser tief empfundener Dank gilt allen, die sich in diesem Jahr ehrenamtlich eingebracht haben. Ob bei Festen, Pflegearbeiten, Vereinstätigkeiten, kulturellen Projekten oder sozialen Unterstützungen – Ihr Einsatz ist das Herz unserer Gemeinschaft. Durch Ihr Wirken erstrahlt der Zusammenhalt und die Außenwirkung unserer wunderschönen Fachwerkstadt immer wieder neu.

Ebenso danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Südharz, die mit viel Engagement, Verlässlichkeit und stets offenem Ohr dafür sorgen, dass Anliegen ernst genommen, Wege geebnet und Projekte möglich gemacht werden. Ihre Arbeit im Hintergrund ist ein wesentlicher Pfeiler unseres örtlichen Erfolges.

Ein besonderer Dank gilt zudem den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren, die zu jeder Tages- und Nachtzeit bereitstehen, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Ihr Mut und Ihre Einsatzbereitschaft verdienen unseren größten Respekt und unsere höchste Anerkennung.

In dieser festlichen Zeit wünschen wir Ihnen stille Augenblicke der Besinnlichkeit, Momente des Friedens und des Glücks. Möge das Strahlen der Weihnachtslichter Wärme in Ihre Herzen tragen, und möge das neue Jahr 2026 Ihnen Gesundheit, Zuversicht und viele freudvolle Begegnungen schenken.

Mit den herzlichsten Grüßen

Der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister



Weihnachtsfeier des Seniorenvereins Stolberg/Harz

Am 26.11.2025 war es wieder soweit unserer Weihnachtsfeier. Im Hotel „Zum Kanzler“ waren die Tische liebevoll eingedeckt. Um 14: 00 Uhr begannen wir unseren Nachmittag, mit ein paar Worten unserer Vorsitzenden. auch Gemeinde Bürgermeister Herr Kohl, Ortsbürgermeister Herr Siewering und Bürgermeister der Partnerstadt Hardegsen Her Gärner richteten ein paar Worte an uns. 78 Mitglieder und 12 Gäste folgten unserer Einladung wir freuten uns sehr darüber auch über den Besuch aus Hardegsen der Bürgermeister Herr Gärner und Vier weiter Personen hatten den Weg auf sich genommen. Sie hatten auch etwas im Gepäck für uns unter anderem einen Adventskalender der den Freiwilligen Kameraden der Feuerwehr ob in Hardegsen oder in Stolberg/Harz als Anerkennung Ihrer Arbeit und Leistung Danken soll.

Der DRK-Ortsverband Hardegsen, der Sozialverband Hardegsen und die Stadt Hardegsen haben uns eine Spende übergeben worüber wir uns Sehr gefreut haben. Mit einem gemütlichen Kaffee trinken mit Kuchen und Stolle vom Friwi-werk und selbstgebackenen Plätzchen von Sonjas Café starteten wir in einen spannenden Nachmittag mit der Kindertanzgruppe aus Stolberg welche ein tolles Programm zusammengestellt hatten und mit viel Jubel und Freude uns begeisterten. Ihr könnt stolz auf euch sein. Einen Diavortrag von Ulli Franke der uns zurückversetzte in die Jahre 2008-2010 viele Gäste sahen sich wieder in jüngeren Jahren, wie schön doch die Zeit in Stolberg war und ist.

Der Weihnachtschor unter der Leitung von Anette Thoms rundete den Nachmittag mit Weihnachtsliedern, kleine Gedichte und mit Liedern zum mitsingen ab. Wer unsere Sänger und Sängerinnen nochmal lauschen möchte hat die Gelegenheit am 24.12.2025 in der Kirche Stolberg oder danach auf dem Marktplatz zum traditionellen Weihnachtssingen. Natürlich durfte sich jeder Gast wieder über ein kleines Geschenk freuen. Mit dem Abendessen ließen wir unseren Nachmittag ausklingen. Diese Nachmittage können leider nur durch Spenden erhalten bleiben. Deshalb möchten wir allen Sponsoren., **Hotel Zum Kanzler` , Sparkasse MSH, Buchmann-Bau, Pflegeheim Drexler, Frisör Kieling, Hirschapotheke, Cash-Markt, Thomas Schirmer, Hotel `Stolberger Hof, Süßwaren Guido Hesse, Sonja `s Café, Schreibwaren Möbius** ganz herzlich Danke sagen für die Unterstützung. Danke, Danke, Danke. Auch bei allen Helfern für die gelungene Weihnachtsfeier, für die Unterstützung im Jahr 2025 ob beim Frühlingsfest oder Herbstfest und allen was im Verein so anstand möchten Ich mich ganz herzlich bedanken ohne euch würde ich es nicht schaffen Danke dafür.

Wir freuen uns auf das Jahr 2026 und werden sicher wieder schöne Nachmittage zusammen verbringen.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute fürs Jahr 2026

Eure Anke




Stolberger Weihnachtsmarkt

Rund um das historische Rathaus

mit freundlicher Unterstützung der
Werbe- und Verkehrsgemeinschaft Stolberg Harz e.V.

Sa, 13.12.2025, 11:00 - 20:00
So, 14.12.2025, 11:00 - 18:00

Mit Händlermarkt, kulinarischen Spezialitäten der Region,
Bühnenprogramm, Unterhaltungsangeboten für Kinder und
dem beliebten FRIWI-Pfefferkuchenhaus zum
Selberbauen und Aufessen



Ortschaft Ufrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Ufrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Uftrungen,

wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende und wir möchten die Gelegenheit nutzen, um innezuhalten, zurückzublicken und allen eine angenehme Weihnachtszeit zu wünschen.

Das zu Ende gehende Jahr war geprägt von gemeinsamen Erlebnissen, Herausforderungen und auch von Fortschritten in unserem Ort. Vieles haben wir mit gemeinsamen Engagement in unserer Dorfgemeinschaft erreicht. Dabei zeigten sich viele einzelne Mitbürger sehr aktiv bei der Verwirklichung unserer gesetzten Ziele. Ihnen gilt unser besonderer Dank und gibt uns die Hoffnung, dass ihre Aktivitäten weitere Einwohner mobilisieren. Besonders bedanken möchten wir uns bei denjenigen, die sich ehrenamtlich in unseren Vereinen, der Feuerwehr und weiteren Organisationen engagieren. Freuen wir uns auch über die Initiative unserer Kita, unsere Zukunft. Hervorheben wollen wir die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof. Ihr Einsatz trägt dazu bei, unseren Ort lebens- und liebenswert zu machen. Natürlich möchten wir uns nicht zuletzt bei unseren wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben, sowie bei den Handelseinrichtungen, Gaststätten und auch medizinischen Einrichtungen bedanken. Ohne all diese wäre ein funktionierendes Leben in unserem Dorf nicht möglich. Stolz in diesem Jahr macht uns besonders die geleistete Arbeit bei der Renovierung des Saales auf dem Heerstall. Dank gilt den vielen freiwilligen Helfern, den Handwerksbetrieben, wie der Zimmerei und Dachdeckerei, Raumgestalter, Trockenbauer, Elektriker, Maler, Heizungs-, Lüftungsbauer, Tiefbauer und Pflasterarbeiter. Die Hilfe unseres Bauamtes und des Bauhofes wollen wir hier auch würdigen. Ohne die Hilfe der Firmen Knauf und Ante wäre die Realisierung der Erneuerung unseres Saales nicht möglich gewesen.

Durch die geleisteten Arbeiten konnten wir eine hervorragende Kirmesveranstaltung und ein unvergessenes Herbstseniorenfest unserer Gemeinde im Saal durchführen.

Im kommenden Jahr wollen wir so weitermachen und unsere Kaffeestube renovieren. Das soll vorwiegend in freiwilliger Arbeit in den Monaten Februar und März erfolgen. Außerdem wollen wir unser Backsborn zu einem attraktiven Dorfzentrum gestalten. Auch diese Arbeiten sind zum größten Teil freiwillig. Lieben Dank an die bisherigen Spendern, damit wir das notwendige Baumaterial beschaffen können. Über weitere Spenden wären wir dankbar, um alle dafür vorgesehenen Gewerke abdecken zu können.

An dieser Stelle sind noch weitere Maßnahmen geplant, um unser Dorf noch lebenswerter zu gestalten.

Aber jetzt lädt uns erst einmal die Weihnachtszeit ein, zur Ruhe zu kommen, Zeit mit unseren Liebsten zu verbringen und neue Kraft für das kommende Jahr zu schöpfen. Möge uns allen unser Zuhause von Freude und unsere Herzen von Liebe erfüllt sein.

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen des Ortschaftsrates Uftrungen
Ralf Götze
Ortsbürgermeister



Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Das passende Stellenangebot finden Sie im

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 4 89 - 0 | info@wittich-herzberg.de

Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz im Dezember	
<p>Sonntag, den 14.12.2025, 3. Advent Roßla (Haus des Dankens), 10:00 Uhr Rottleberode-Advent im Kerzenschein-Musik und Besinnlichkeit unterm Weihnachtsbaum, 15:00 Uhr</p>	<p>Donnerstag, den 25.12.2025, 1. Weihnachtsfeiertag Roßla, 10:00 Uhr (Haus des Dankens) Rottleberode, 10:00 Uhr-gemeinsamer Gottesdienst</p>
<p>Dienstag, den 16.12.2025 Ufrungen-Adventandacht im Kerzenschein, 19:00 Uhr Questenberg, 17:00 Uhr</p>	<p>Freitag, den 26.12.2025, 2. Weihnachtsfeiertag Bennungen, 9:00 Uhr</p>
<p>Mittwoch, den 24.12.2025, Heiligabend Breitenstein, 14:00 Uhr Rottleberode, 14:00 Uhr Schwenda, 14:00 Uhr Breitungen, 14:30 Uhr Dittichenrode, 14:30 Uhr Questenberg, 15:00 Uhr Ufrungen, 15:30 Uhr Wickerode, 15:30 Uhr Bennungen, 16:30 Uhr Roßla, 16:30 Uhr Dietersdorf, 17:00 Uhr Hayn, 17:00 Uhr Stolberg, 18:30 Uhr</p>	<p>Mittwoch, den 31.12.2025, Silvester Bennungen, 14:00 Uhr Stolberg, 15:30 Uhr Hayn, 17:00 Uhr Roßla, 18:00 Uhr Wickerode, 22:00 Uhr</p>
	<p>Donnerstag, den 01.01.2026, Neujahr Roßla, 10:00 Uhr</p>
	<p>Sonntag, den 04.01.2026, 2. So. nach Weihnachten Schwenda, 9:30 Uhr Roßla, 10:00 Uhr Ufrungen, 11:00 Uhr Dietersdorf, 14:00 Uhr</p>

Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien, an den Feiertagen und zum Jahreswechsel

						
	Tourist-Information im Stolberger Rathaus	Museum ALTE MÜNZE	Schloss Stolberg	Aussichtsturm Josephskreuz	NaturErlebnisHöhle Heimkehle	Museum Kleines Bürgerhaus
Mo., 22.12.2025	Geschlossen	10:00-16:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen. Keine Führungen	Das Museum Kleines Bürgerhaus bleibt aus betrieblichen Gründen ab Dezember 2025 während der Wintersaison vorerst geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Di., 23.12.2025	10:00-16:00 Uhr	Geschlossen	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
 Mi., 24.12.2025	10:00-14:00 Uhr	10:00-14:00 Uhr	10:00-14:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr	10 bis 14 Uhr Führungen 11 und 13 Uhr	
 Do., 25.12.2025	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
 Fr., 26.12.2025	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr (Weihnachtsprägen)	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
Sa., 27.12.2025	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
So., 28.12.2025	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
Mo., 29.12.2025	Geschlossen	10:00-16:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen. Keine Führungen	
Di., 30.12.2025	10:00-16:00 Uhr	Geschlossen	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
 Mi., 31.12.2025	10:00-15:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr (Abprägen)	10:00-14:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr	10:00-15:00 Uhr Führungen 11 12 und 14 Uhr	
 Do., 01.01.2026	11:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr (Anprägen)	11:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
Fr., 02.01.2026	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
Sa., 03.01.2026	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
So., 04.01.2026	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	
Mo., 05.01.2026	Geschlossen	10:00-16:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	
 Di., 06.01.2026	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr (Feiertagsprägen)	11:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr	10:00-16:00 Uhr Führungen 11 13 und 15 Uhr	

Stand: 19.11.2025. Änderungen vorbehalten.

Die Teams der touristischen Einrichtungen der Gemeinde Südharz wünscht allen Einwohnern und Gästen ein frohes Fest und einen gesunden Jahreswechsel.

Öffnungszeiten alle Einrichtungen ab Dezember

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

(Stand: 25.11.2025, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links

Tel. (034654) 454,

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 10:00–16:00 Uhr

Montags geschlossen.

An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Eingang: Niedergasse 17, Tel. (034654) 857568,

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Donnerstag bis Montag: 10:00–16:00 Uhr

Dienstags und mittwochs geschlossen. An

Feiertagen geöffnet.

Schauprägen am 26.12.25 - Weihnachtsprägen, 31.12.25 -

Abprägen Jahresmedaille 2025,

01.01.26- Anprägen Jahresmedaille 2026

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454 (Tourist-Information), E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 11:00–16:00 Uhr

Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar

vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf:

<https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder buchen.proharztours.de, 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder (034654) 454 (Tourist-Information)

Aus betrieblichen Gründen in der Wintersaison vorerst geschlossen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephskreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

ab 10. Dezember

Mittwoch bis Sonntag geöffnet:

10:00–16:00 Uhr

Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Keine Kartenzahlung möglich.

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

NaturErlebnisHöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3, 06536 Südharz |

OT Ufrungen

Tel. (034653) 305,

E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Führungen in der Karstschauhöhle mit Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom

Mittwoch bis Sonntag Führungsbeginn um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr

Informationszentrum mit Shop und Natura-2000-Ausstellung mit Mitmach-Stationen geöffnet Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr

In der Nebensaison hat das Informationszentrum montags und dienstags geschlossen. Führungen finden an diesen Tagen ebenfalls nicht statt.

In der Höhle besteht Helmpflicht. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen erst ab einem Alter von 3 Jahren an Führungen in der Karstschauhöhle teilnehmen. Die Mitnahme von Hunden in Höhle und Informationszentrum sowie auf den Spielplatz ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:

täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit

(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:

www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. (034651) 298890

E-Mail:

poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna.

Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.

Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de





Abschalten und zur Ruhe kommen

Anzeige

Viele Menschen hasten heute durchs Leben. Wann immer es möglich ist, werden mehrere Dinge gleichzeitig erledigt. Ständig erreichbar und stets leistungsbereit, sind Hektik und Stress ihre Begleiter. Auf Leistung kommt es an – für Genuss bleibt dabei kaum Zeit, im Gegenteil. Einigen Menschen macht das sinnliche Erleben sogar Angst. Experten betrachten diese Entwicklung mit einiger Skepsis. Für viele Psychologen gehört die Fähigkeit, ganz bewusst genießen zu können, zur gesunden Selbstfürsorge, denn sie trage zur inneren Balance und maßgeblich zum Wohlbefinden bei. Denn Genussmomente seien kein Luxus, den man sich nur selten gönnen sollte, sondern kleine bewusste Auszeiten von Stress und Hektik, die helfen, den Alltag besser zu bewältigen. Dass gilt in besonderem Maße auch für Festtage. Abschalten, den Stress hinter sich lassen und gemeinsam im Kreise der Familie genießen. Damit dies gelingt, ist rechtzeitige Planung wichtig.

Malerische Festtage ...

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Malerbetrieb Detlef Reich

Am Markt 9 · 06536 Südharz OT Stolberg/Harz

Tel. 034654/752 · Fax 034654/85716 · Funk 0172/7935150

Detlef Reich Geschäftsführer

Unser Angebot:

- Fassadensanierung • Maler- und Tapezierarbeiten
- Innen- und Außenwärmedämmung • Fußbodenverlegearbeiten

Fröhliche Festtage

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES

HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA
RUFNUMMER 034651 2547

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN

wünscht Ihre WBG Südharz

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück, Gesundheit und persönlichen Erfolg sowie alles Gute für das Jahr 2026!

Der Aufsichtsrat, der Vorstand
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Käthe-Kollwitz-Straße 29 • 99752 Bleicherode
036338 42213 • www.wbg-suedharz.de





KFZ-Meisterwerkstatt Liebau

Besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftsfreunden und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen

... Die Klinik für Ihr Fahrzeug



Inh. Gerhard Liebau
Paßbrucher Weg 9
06526 Sangerhausen
(OT Breitenbach)

Tel.: 034658/22328
Fax: 034658/909910
E-Mail:
autoklinik-liebau@freenet.de



Geschenk für Best Ager und Partygänger

Anzeige

85 Prozent der über 65-jährigen Smartphone-Nutzer chatten einer aktuellen Studie zufolge über Messenger-Dienste. Bisher war für deren Nutzung zwingend ein klassisches Smartphone erforderlich. Inzwischen gibt es Alternativen.

Besonders seniorengerecht sind beispielsweise spezielle Smartphones im Klapphandy-Format. Sie verfügen über ein modernes Touch-Display, gewählt wird aber per Tastatur, wobei die Tasten angenehm groß sein sollten. Die Handhabung muss einfach und intuitiv sein. Ebenso Funktionen wie WLAN, Bluetooth, Taschenlampe und Kamera. Der Messenger-Dienst WhatsApp ist vorinstalliert und lässt sich schnell per Kurzwahltaste aufrufen. Solch smarte Klapptelefone sind zwar häufig für Best Ager ausgelegt, jedoch ist eine ganz andere Zielgruppe ebenfalls davon angetan: „Zu unseren Kunden zählen auch User, die ein robustes Partyhandy suchen“, erklärt Emporia-CEO Eveline Pupeter. Das smarte Klapphandy passt in jede Jackentasche und bietet dank Klappmechanismus auch auf einer vollen Tanzfläche ausreichend Schutz für Bildschirm und Tastatur. Die Kommunikation - wie das Senden und Empfangen von Sprach-, Text- und Video-nachrichten - ist für den Abend gesichert, durch die integrierte Kamera muss niemand auf einen Schnappschuss verzichten. Auf dem Nachhauseweg sorgt ein Notfallknopf für ein Plus an Sicherheit.

62161/emporia Telecom



Reifen-Hüttl
Am Schloß 4 - 06528 Wallhausen
Tel.: (034656) 31500 Fax: 31574

REIFEN - BATTERIE - SERVICE

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mo. - Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr (Apr. - Dez.)

Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2026 wünscht allen Mandanten, Freunden und Bekannten das Team von

KARSTEN STADE STEUERBERATER

Kirchstraße 3 | 06542 Allstedt
Telefon: 03 46 52/67 66 | Fax: 03 46 52/67 75
E-Mail: buero@steuerberater-stade.com
Bürozeiten: Mo - Do 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr | weitere Termine nach Vereinbarung



f r o h e
weihnachten

... und einen guten Start ins neue Jahr!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

S1 RECYCLING
...für eine saubere Zukunft

Gewerbegebiet Weinlager
06526 Sangerhausen

03 464 - 58 99 760



Walnüsse –

Anzeige

leckere Fitmacher im Winter

Im Winter haben Nüsse wieder Hochkonjunktur: Ein Adventsteler ohne die in ihrer goldbraunen Schale gut geschützte Walnuss ist kaum denkbar. Auch in der Weihnachtsbäckerei, auf einem knusprigen Bratapfel oder anderen süßen Schlemmereien, wie z. B. einem leckeren Walnuss-Crumble mit Portwein-Pflaumen machen Walnüsse eine gute Figur. Das leckere Dessert ist im Nu zubereitet und sorgt mit den aromatischen Walnüssen und Zimt sofort für den weihnachtlichen Touch.

Ernährungsexperten sind sich einig: Walnüsse sind äußerst gesund. Sie enthalten Vitamine (B, E), wichtige Mineralstoffe (u. a. Kalzium, Kalium, Zink, Selen), wertvolle Fettsäuren (v. a. Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren) und Ballaststoffe. Walnüsse sind eine Quelle von ungesättigten Fettsäuren und können daher den Cholesterinspiegel senken und den Blutzucker stabilisieren. Allerdings sind die kleinen goldbraunen Nüsse recht fett- und damit auch kalorienreich. Daher sollte man sie in Maßen genießen: drei bis fünf Walnüsse am Tag sind ideal.

Äußerst feine und aromatische Walnüsse stammen aus der Region Grenoble am Fuße der französischen Alpen. Das Anbauggebiet liegt im Flusstal der Isère auf einer Höhe von bis zu 800 Metern. Das frische alpine Klima ist ideal für die schmackhafte kleine Frucht, die ab Oktober geerntet wird. Diese geografischen Bedingungen, kombiniert mit dem Know-how der Produzenten, machen die Walnuss aus Grenoble zu etwas ganz Besonderem. Aus diesem Grunde wurde die Noix de Grenoble bereits 1938 als weltweit erste Walnuss mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) ausgezeichnet. *akz*



Annett's Reiseshop

Herzliche Weihnachtsgrüße

Inh. Annett Mohr
Hallesche Str. 69
06536 Südharz/OT Roßla
Tel.: 034651/499919

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

**JUDITH ANDREAS-OLTERS DORF
Rechtsanwältin**

Kylische Straße 54 b
06526 Sangerhausen

Alle Rechtsgebiete
Fachanwältin für
Straf- und Verkehrsrecht

Tel.: 0 34 64/27 70 21
Mobil: 01 60/4 66 64 64
Fax: 0 34 64/27 03 31
E-Mail: kanzlei-oltersdorf@web.de

Termine nach Vereinbarung



Elektro Installation
Detlef Oertel Meisterbetrieb

wünscht Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes
Neues Jahr!

Elektroinstallation Detlef Oertel • Karlstraße 27 • 06536 Südharz/OT Roßla
Telefon 03 46 51/32 0 46 • Mobil 0175/400 76 84 • Mail info@oertel-elektro.de

Willst du's frischer - komm zum Fischer!

Südharzer Forellenzucht

Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Wickerode
Auf der Hütte 6 • 06536 Südharz

Hoföffnungszeiten
Mi. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Zusatzöffnungszeiten zum Fest
Mo. 22.12. + 29.12.2025 10.00 - 15.00 Uhr
Di. 23.12. + 30.12.2025 10.00 - 15.00 Uhr
Mi. 24.12. + 31.12.2025 10.00 - 12.00 Uhr

frische Forellen & Karpfen
frische & geräuchernte Forellen

Tel. 034651-2706

Frisch gebackene Forelle/Forellenfilet, Lachsforelle – auf Vorbestellung –
Alle Angebote solange der Vorrat reicht.

Frohe Weihnachtsfeiertage, viel Erfolg in 2026 und vor allem Gesundheit wünscht das Ingenieurbüro Helmut Müller

Ab 19.12.2025 schließe ich mein Ingenieurbüro und werde meine Tätigkeit beenden.

Ich möchte mich bei allen Geschäftspartnern und Freunden für die gute und langjährige Zusammenarbeit bedanken.

Ingenieurbüro Helmut Müller

Taubental 10a • 06536 Südharz OT Roßla

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch


FLY & HELP
Travel



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Ökologische Vielfalt auf Friedhöfen erhalten

Anzeige

Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen und kennen die Beziehungen von Tieren und Pflanzen untereinander und deren Wechselwirkungen mit der Umwelt. Doch nicht nur sie, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Boden-decker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung für Bienen. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Rispen hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helleborus niger*) Futter für viele Bienen.

Quelle: BDF

Der älteste Friedhof der Welt: Seebestattung

Malek

Bestattungen & Trauerhilfe
Persönlich - Menschlich - Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de



BESTATTUNG
Der letzte Weg



NORDMANN
in guten Händen

Unsere Leistungen:

Erledigungen aller Formalitäten, Überführungen und Hausbesuche, Bestattungsvorsorge

Bestattungsarten:

Erd-, See- und Feuerbestattungen, Friedwald, Ruheforst und Schweizer Urnenbestattung

24-Stunden Telefon: 034742 - 535
Bestattung Nordmann, Inh. Mathias Wolf
Talstraße 4, 06456 Arnstein OT Stangerode
Querfurter Str. 14, 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: Info@Bestattung-Nordmann.de

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Grundstück in Bennungen zu verkaufen

Gartengrundstück am Fuße des Kyffhäusergebirges, 1200m², mit Bungalow und Pool zu verkaufen, Preis VB.

Das Grundstück ist öffentlich erschlossen, eine Bebauung wäre möglich.

Tel. 015257628980 / kerstin.januschkowsky@web.de
(nach 16.00 Uhr)

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€



© Foto: Matthias_Schulz

Anzeige

Von der **Planung** bis zur **Fertigstellung**

mein **handwerker-regional.de**
by LINUS WITTICH

www.meinhandwerker-regional.de

HOLZMANUFAKTUR & RESTAURIERUNGSWERKSTATT

Die Tischlerei WECKNER



- Restaurierungen
- Türen
- Denkmalpflege
- Treppen
- Innenausbau
- Möbel
- Fenster

Hallesche Str. 53 · 06536 Südharz/Roßla
Tel. 034651 93262 · weckner-tischlerei.de

vor Ort

IHR FACHMANN

STEINMETZBETRIEB OTTO HANS

GRABMALGESTALTUNG
NATURSTEINARBEITEN

99734 Nordhausen
Stresemannring 19
Tel. 03631-600446
www.steinmetz-hans.de
info@steinmetz-hans.de



1925 2025
100 JAHRE

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Jeannette Kist

0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de

